EP-U-01-550-2

Kapitel 1: Erhalten, was uns erhält: unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in:	BAG Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
Beschlussdatum:	06.10.2018

Änderungsantrag zu EP-U-01

Von Zeile 550 bis 556:

~~Daher ist es essenziell, dass das Vorsorgeprinzip entsprechend der Entscheidung des EUGH auch gegenüber neuen Verfahren in der Gentechnik europaweit angewandt wird. Weil gentechnische Veränderungen nicht rückholbar sind, muss sichergestellt werden, dass keine Organismen freigesetzt werden, die Schaden anrichten. Ob die Probleme, die es bei der herkömmlichen Gentechnik gibt, bei neuen gentechnischen Verfahren wie CRISPR/Cas zum Tragen kommen, muss in jedem einzelnen Zulassungsverfahren im Sinne des europäischen Vorsorgeprinzips geklärt werden.~~

Daher ist es essenziell, dass das Vorsorgeprinzip entsprechend der Entscheidung des EUGH auch gegenüber neuen Verfahren in der Gentechnik europaweit angewandt wird. Auch die neue Gentechnik unterliegt einer strengen Regulierung und Kennzeichnungspflicht. Die Menschen in Europa wollen mehrheitlich keine Gentechnik auf dem Acker und dem Teller – wir GRÜNEN setzen uns dafür ein, dass die Wahlfreiheit gewährleistet wird.